

**ANGEBOTSAUFFORDERUNG  
Nr. BuG2024-10-A033**

Bw Bekleidungsmanagement GmbH  
Edmund-Rumpler-Straße 8-10  
51149 Köln  
Deutschland

@mail: [EK9.BuA@BWBM.de](mailto:EK9.BuA@BWBM.de)

Datum: 28.10.2024  
Seite: 1 von 4  
Angebotsabgabe: 05.11.2024  
Angebotsbindefrist: 30.11.2024

<b>Leistung:</b>	<b>Trenner-Set für BwBM-Klappbox</b>
<b>Leistungsinhalte:</b>	<p>Trenner-Set, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trenner längs der BwBM-Klappbox</li> <li>• Trenner quer der BwBM-Klappbox</li> </ul> <p>Funktion und Ausstattung des Trenner-Sets:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trenner müssen separat in BwBM-Klappbox einsteckbar und wieder zu entnehmen sein, ohne daß sie seitlich verrutschen</li> <li>• Die Fächeraufteilung muss bei Einzelnutzung und Set Nutzung gleich sein</li> <li>• Trenner müssen zusammengesteckt in BwBM-Klappbox einsteckbar und wieder lösbar sein, ohne seitlich verrutschen</li> <li>• Die oberen Enden dürfen nicht höher als 6 cm sein (da sonst keine Stapelung möglich)</li> <li>• Jeder Trenner benötigt am oberen Ende jeweils links und rechts einen Handeingriff zum Einstecken und Entnehmen</li> <li>• Jeder Trenner erhält auf einer Seite unten links den Schriftzug „Eigentum BwBM“</li> <li>• Die Beschichtung der Trenner muss so beschaffen sein, daß sie beim Entnehmen keinen Widerstand zum befüllten Material aufweist</li> <li>• Jeder Trenner muss abwaschbar sein und kein Staub aufnehmen dürfen (Lotus Effekt)</li> </ul> <p>Material: 8mm MDF mit einer weißen Melaminharz Beschichtung Trenner längs: 1200 x 876 x 8 mm Trenner quer: 792 x 876 x 8 mm Gewicht beider Platten: 11 KG Schriftzug auf der Box: EIGENTUM bwbekleidung</p>

## ANGEBOTSAUFFORDERUNG Nr. BuG2024-10-A033

Bw Bekleidungsmanagement GmbH  
Edmund-Rumpler-Straße 8-10  
51149 Köln  
Deutschland

@mail: [EK9.BuA@BWBM.de](mailto:EK9.BuA@BWBM.de)

Datum: 28.10.2024  
Seite: 2 von 4  
Angebotsabgabe: 05.11.2024  
Angebotsbindefrist: 30.11.2024



## ANGEBOTSAUFFORDERUNG Nr. BuG2024-10-A033

Bw Bekleidungsmanagement GmbH  
Edmund-Rumpler-Straße 8-10  
51149 Köln  
Deutschland

@mail: [EK9.BuA@BWBM.de](mailto:EK9.BuA@BWBM.de)

Datum: 28.10.2024  
Seite: 3 von 4  
Angebotsabgabe: 05.11.2024  
Angebotsbindefrist: 30.11.2024

Menge:	Verbindlicher Abrufmenge nach Zuschlag 850 Stück mit schnellstmöglicher Lieferung Optional behalten wir uns nach Bedarf und Abstimmung weitere Sets nachzubestellen.
Muster:	Mit dem Angebot muss der Bieter die Lieferzeit für die Erstellung und Vorlage eines Musters Bekanntgeben. Das Muster dient dafür um diese gegen die vorgegebene Spezifikation zu prüfen und somit Sicherzustellen, dass die für den Einsatz in der Klappbox geeignet sind.  Die Mustererstellung darf nicht länger als 4 Wochen dauern.
Lieferort:	Bw Bekleidungsmanagement GmbH Eichenstraße 53 49733 Haren Ortsteil Emmeln
Angabe der Kosten	Angabe der Preise in EUR netto inkl. Angabe der Lieferkosten nach Haren.
Leistungszeitraum	Angabe der Produktion und Lieferzeit der kompletten Menge nach Zuschlagserteilung
Angebotswertung	Das günstigste Angebot welche unsere Anforderungen vollumfänglich erfüllt, erhält den Zuschlag.
Angebot und ggf. Rückfragen sind zu richten an:	Email: <a href="mailto:EK9.BuA@BWBM.de">EK9.BuA@BWBM.de</a>
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage Eigenerklärung zu Ausschlussgründen</li> <li>- Anlage Eigenerklärung zu Russlandsanktionen</li> </ul>
Grundbedingungen für die Auftragsausführung:	Es gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der BwBM sowie der Code of Conduct. Die Vertragsgrundlagen stehen auf unserer Homepage <a href="http://www.bwbm.de">www.bwbm.de</a> als Download zur Verfügung.
Hinweis für den Bieter:	Gem. §19 Abs. 4 Mindestlohngesetz ( MiLoG ), § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz ( AEntG ) ist die BwBM als öffentlicher Auftraggeber gesetzlich dazu verpflichtet, ab einer Auftragssumme von 30.000€ netto

**ANGEBOTSAUFFORDERUNG  
Nr. BuG2024-10-A033**

Bw Bekleidungsmanagement GmbH  
Edmund-Rumpler-Straße 8-10  
51149 Köln  
Deutschland

@mail: [EK9.BuA@BWBM.de](mailto:EK9.BuA@BWBM.de)

Datum: 28.10.2024  
Seite: 4 von 4  
Angebotsabgabe: 05.11.2024  
Angebotsbindefrist: 30.11.2024

	<p>über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erfolgen soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ( GZR ) nach § 150 a der Gewerbeordnung einzuholen. Um diese Information einholen zu können, benötigen wir von Ihnen die folgenden Angaben zusammen mit Ihrem Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Firmen mit Sitz innerhalb Deutschlands: Firmenname mit Gesellschaftsform, vollständige Anschrift, Handelsregisternummer sowie das betreffende Amtsgericht</li> <li>• Bei Firmen mit Sitz im Ausland: Firmenname mit Gesellschaftsform, vollständige Anschrift, Genehmigungsnummer sowie Genehmigungsbehörde</li> </ul> <p>Ergänzend dazu ist die Eigenerklärung (Anlage 6) zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach § 123, § 124 und § 125 GWB sowie § 19 Abs. 1 MiLoG; § 21 Abs. 1 AEntG; § 98c Abs. 1 AufenthG; § 21 Abs. 1 SchwarzarbG zusammen mit dem Angebot einzureichen. Ihr Angebot kann nicht berücksichtigt werden, sollte uns die von Ihnen ausgefüllte Eigenerklärung nicht vorliegen. Die Nachforderung von weiteren Erklärungen und / oder Bescheinigungen zum Nachweis der Eignung des Bieters, z.B. Handelsregisterauszug, Bankauskunft, Referenzen, Umsatzangaben im Zuge der Angebotsauswertung behalten wir uns vor.</p>
<p>Bewerbungsbedingungen:</p>	<p>Die Nichtvorlage der geforderten Angaben und Nachweise bis zum Ablauf der Angebotsfrist führt nicht zum automatischen Ausschluss des Angebots. Die BwBM behält sich vor, im Rahmen der Angebotsprüfung unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes die geforderten und von den Bietern nicht oder nicht vollständig eingereichten Angaben und/oder Nachweise unter Setzung einer Ausschlussfrist kurzfristig (innerhalb von 2 bis 3 Tagen) nachzufordern. Es besteht kein Anspruch der Bieter auf Nachforderung fehlender Nachweise durch die Vergabestelle.</p>
<p>Einführung X-Rechnung bei der BwBM </p>	<p>Spätestens ab dem 27. November 2020 sind Sie als unser Lieferant oder Dienstleister gesetzlich verpflichtet, Rechnungen in einem speziellen Format und über eine Onlineplattform des Bundes bei der BwBM einzureichen. Bitte beachten Sie die beigefügte Anlage zur Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes, Anlage „Information E-Rech-VO“. Weitere wichtige Informationen rund um die Einführung der X-Rechnung finden Sie auf unserer Homepage =&gt; <a href="https://www.bwbm.de/beschaffungsgorganisation/xrechnungen">https://www.bwbm.de/beschaffungsgorganisation/xrechnungen</a></p>